

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.04.1991

Geschäftszahl

91/09/0019

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3468/80 E 9. Februar 1981 VwSlg 10359 A/1981 RS 1

Stammrechtssatz

Die Beziehung oder Lage zu anderen Gegenständen kann nur zum Entstehen einer ohne sie nicht bestehenden Denkmalqualität eines Einzelgegenstandes führen, nicht aber zur Vernichtung einer dem Einzelgegenstand für sich allein innewohnenden Denkmalqualität (Hinweis E 9.1.1980 2369/79).